

Vorbereitungsseminar für die Abschlussprüfung zur Arzthelferin

(Zulassung in besonderen Fällen)

Der Beruf der Arzthelferin ist gemäß § 25 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Verordnung über die Berufsausbildung zum Arzthelfer/zur Arzthelferin vom 10. Dezember 1985 ein anerkannter Ausbildungsberuf. Gemäß § 34 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz sind in anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen durchzuführen. Im § 40 Abs. 2 BBiG ist die Zulassung in besonderen Fällen wie folgt geregelt: „Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargelegt wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.“

Auf Grund des großen Zuspruches in den vergangenen fünf Jahren bietet die Sächsische Landesärztekammer deshalb als Unterstützung für langjährig – in der Re-

gel sechs Jahre – in Arztpraxen tätige Praxishilfen am Sonnabend, dem 23. November 2002, ein weiteres Vorbereitungsseminar auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin an. Dieses Seminar bietet einen Überblick über den Ablauf und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung. Die Veranstaltung wird als Tagesseminar von 8 Stunden in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer stattfinden. Pro Teilnehmerin entsteht eine Gebühr in Höhe von 40,- EUR.

Zur Planung der Veranstaltung bitten wir um Voranmeldung durch die Ärzte, die ihrem Praxispersonal diese berufliche Chance geben wollen oder durch interessierte Prüfungsbewerberinnen bis zum 31. August 2002. Die Einladungen mit der Tagesordnung werden dann an die Teilnehmerinnen persönlich verschickt.

Anmeldung/Auskunft:
Sächsische Landesärztekammer
Referat Arzthelferinnenwesen
Frau Jähne
Tel. (0351) 8 26 73 41
Postfach 10 04 65, 01074 Dresden